

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 15 Pfg., Familienamt, 10 Pfg.,
Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt, 10 Pfg.,
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 51.

Berlin, Sonnabend, 4. Juli 1908.

Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wohnungsreform und Wohnungsfürsorge. — Zur Geschichte der Verhältniswahl am Gewerbegericht Berlin. — Das Arbeiterinnen-Elend in Paris. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeile. — Verbände-Zeile. — Anzeigen-Zeile.

Wohnungsreform und Wohnungsfürsorge.

Im Deutschen Reich sieht man die neu erschienene 4. Jahrbuch der Wohnungsreform (herausgegeben vom Deutschen Verein für Wohnungsreform), hervorhebt, eine einheitliche, das gesamte Gebiet des Wohnungswesens umfassende Statistik. Die Schwierigkeiten der Aufnahme einer solchen Statistik sind allerdings nicht zu verkennen, jedoch würde, wie an gleicher Stelle treffend ausgeführt wird, ein Reichswohnungsgesetz führend und fördernd eingreifen. Auch sonst herrscht auf dem Gebiete des Wohnungswesens im einigen deutschen Vaterlande eine oft sonderbar anmutende Buntheitigkeit. Mit vollem Recht bezeichnet das Jahrbuch diesen Zustand als auf die Dauer unhaltbar. Die in der Wohnungsfrage zu erlassenden Gesetze und Verordnungen greifen sehr tief in alle Verhältnisse ein. Eine ungleichmäßige Handhabung in den einzelnen Bundesstaaten liegt deshalb nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Das Kaiserliche Statistische Amt ist seit einigen Jahren bemüht, durch Erhebungen in den größeren Städten deren Wohnungsverhältnisse zu ergründen. Die bisherigen Resultate sind im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden, weiteres Material wird folgen. Was hier geschieht, ist immerhin etwas; genügend ist es jedoch nicht. Da gebührt denn Dank den freiwilligen Helfern und privaten Organisationen, die durch ihre Tätigkeit zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen bemüht sind. Zu ihnen gehört der Deutsche Verein für Wohnungsreform, früher Reichswohnungsgesetz, der selber anregend und fördernd wirkt und von Zeit zu Zeit in einem Sammelwerk (Jahrbuch) das in der Berichtszeit auf dem ganzen Gebiet Geleistete vorführt. Das 4. Jahrbuch des Vereins zeigt uns von neuem, daß es, wenn auch nur langsam, so doch vorwärts geht mit der Wohnungsreform und es bereits gelungen ist, durch geeignete Maßnahmen die aller schlimmsten Zustände zu beseitigen oder doch zu mildern, womit durchaus nicht gesagt sein soll, daß eine Wohnungsnot nicht mehr anzutreffen ist. Im Gegenteil! Die bereits erwähnten, vom Kaiserlichen Statistischen Amt veranlaßten Aufnahmen ergaben nur zu deutlich, wie böse es in manchen Städten noch immer aussieht. Das Jahrbuch schreibt hierüber u. a.: „In Königsberg i. P., R. Nordorf, zeitweise auch in Gdöllig, hante mehr als die Hälfte, in anderen Städten, u. a. Berlin, Breslau, Halle a. S. annähernd die Hälfte der Bevölkerung in Wohnungen, die nur über ein heizbares Zimmer verfügen, in einer Anzahl Wohnungen fehlte auch dieses. In vielen Städten sind nach den Mitteilungen des königlichen Preussischen Statistischen Bureau ein Viertel oder mehr dieser Wohnungen mit sechs und mehr Personen belegt, und bei den Nachforschungen der Wohnungspolizei ist auch noch eine große Anzahl anderer Kleinwohnungen als „überfüllt im Sinne der Gesundheitspolizei“ bezeichnet worden.“

In zahlreichen Städten sind Erhöhungen der Mietpreise festgestellt worden, Mietsermäßigungen waren nur sehr vereinzelt zu verzeichnen. Hieran mag die Lage des Wohnungsmarktes die größte Schuld tragen. Aus nicht wenigen Städten wird über Wohnungsmangel und dadurch hervorgerufene Wohnungsnot berichtet. Das Jahrbuch hegt keinen Zweifel, daß in der Berichtszeit die Wohnungsproduktion im allgemeinen erheblich zurückgegangen ist. Die Ursache ist wohl hauptsächlich in der lange Zeit vorherrschend gewesenen Weltknappeit

und Geldverknappung zu suchen, die die Herstellung von Wohnungen wenig rentabel machten. Neuerdings ist ja eine Besserung eingetreten, die ihre Wirkungen hoffentlich auch dem Wohnungsmarkt erweisen wird.

Das Reich und einzelne Bundesstaaten haben es in der Berichtszeit an der Unterstützung der Bautätigkeit nicht fehlen lassen, ebenso ist die Wirksamkeit der Landesversicherungsanstalten anerkannt. In den Jahren 1906 und 1907 sind im Reich 9 Millionen Mark zur Förderung der Wohnungsverhältnisse der Reichsangehörigen bewilligt worden und in Preußen in der gleichen Zeit 30 Millionen Mark. In anderen Bundesstaaten hat man in ähnlicher Weise zu wirken versucht. Die 31 Landesversicherungsanstalten und 9 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zugelassene Rassen-einrichtungen hatten bis zum Schlusse des Jahres 1906 insgesamt 172 627 651 Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen aufgewandt. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat in diesen Summen seine Hauptstütze gefunden. Die Bauvereine, bei denen die Rechtsform der Genossenschaft weitaus am zahlreichsten vertreten ist, haben in der Berichtszeit wiederum eine starke Vermehrung erfahren. Die Wohnungsfürsorge der Gemeinden durch Erbauung von Wohnungen in eigener Regie ist in derselben Zeit gering gewesen; dagegen wird die Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine seitens einer erheblichen Anzahl Gemeinden betrieben. Erwähnenswert ist auch, daß die Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- und Kleinfabrikindustrie-Berufsgenossenschaft in Düsseldorf im Jahre 1907 beschloß, hat, zwecks Förderung des Arbeiterwohnens, nicht nur wie bisher, Darlehen an gemeinnützige Bauvereine, sondern auch an Gemeinden und unter deren Bürgerschaft an Privats zu gewähren. Ueber Wohnungen, die im Besitz der Arbeitgeber sich befinden, enthält das Jahrbuch nur die Angabe, daß im Bereiche des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg Anfang 1906 bei 14 industriellen Werken 2260 Arbeiter, das sind 20 Pct. der Gesamtzahl, in Wohnungen der Arbeitgeber wohnten.

Zu bemerken ist, daß jetzt auch in ländlichen Kreisen der Wohnungsfrage ein größeres Augenmerk zugewandt wird. Der ländliche Arbeitermangel mag nicht wenig zu diesem Fortschritt beigetragen haben. Die Kreise St. Goarshausen und Dierdorf i. Osnabr. sind mit den Landesversicherungsanstalten in Verbindung getreten zum Zwecke der Vermittlung von Darlehen zum Bau und zur Verbesserung von Arbeiterwohnungen. Nach einem gemeinsamen Erlaß der preussischen Justizminister ist die Bildung von Zwerg-Rentenanstalten (Mindergröße 12,50 a) zulässig. Der Kreis Dortmund beschäftigt, im Interesse seiner ständigen Wegarbeiter und von Straßenbahnangestellten von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. In Mecklenburg bewirkt eine ministerielle Verfügung gleichfalls eine Förderung der inneren Kolonisation durch Schaffung kleineren Grundbesitzes.

Neben dem endlich stärker hervortretenden Bestreben, den Grundbesitz der Gemeinden zu erhalten bzw. zu vermehren, geht Hand in Hand das Bemühen, wennstens einen Teil des Bodens der ärmere Bevölkerung dienlich zu machen. So findet die Errichtung von Laubkolonien oder Schrebergärten immer weitere Verbreitung. In Berlin gibt es deren gegenwärtig mehr als 30 000; die Stadt hat 1907 zur Einrichtung solcher Gärten ca. 23 ha zur Verfügung gestellt. Ueber gleiche Bestrebungen wird aus zahlreichen anderen Orten berichtet. Die preussische Eisenbahnverwaltung hat auch einen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 5. Oktober 1907 bewilligt, daß einbahnhöfliches Gelände zur Anlage von Familiengärten für Eisenbahnbedienstete bereitgestellt wird. In Bayern ist das Verkehrsministerium in gleicher Richtung vorgeschritten. Auf die Errichtung von Spielplätzen für die Jugend

und Volksparks wird in neuerer Zeit von den Gemeinden größere Rücksicht genommen. Leider geht der preussische Fiskus, wie die Waidverwilligungen von Berlin zeigen, hierbei nicht mit gutem Beispiele voran.

Das Vorterrächte steht mit der Wohnungsfrage allerdings nur im losen Zusammenhange, der jedoch enger wird, wenn die Wohnungsfrage zugleich als Bodenfrage angesehen wird. Hierüber noch Darlegungen zu machen, würde den zur Verfügung stehenden Raum überschreiten. Erwähnen wollen wir nur noch an der Hand des Jahrbuchs, daß die Benutzung des Erbbaurechts wesentliche Fortschritte gemacht hat. Aus zahlreichen Städten liegen hierüber interessante Meldungen vor. Das Gleiche ist der Fall über die Einführung und Benutzung der Wohnungsaufsicht, worüber sich später noch einiges sagen lassen.

□ Zur Geschichte der Verhältniswahl am Gewerbegericht Berlin.

(Schluß.)

Anfang Juli 1907 beschloß der geschäftsführende Ausschuss die Berliner Ortsvereine zu einer Besprechung einzuladen und ihnen die Beantragung des Verhältniswahlsystems beim Magistrat zu empfehlen. Nach mannigfachen anderen Verhandlungen tagte am 14. August eine Versammlung sämtlicher Ortsvereinsvorstände Berlins, die dem Plane ihre Zustimmung durch Annahme nachstehender Entschließung erteilte:

„Die heutige Sitzung der Ortsvereinsvorstände des Gewerbegerichtsbezirks Berlin beauftragt den geschäftsführenden Ausschuss des Verbandes, in Verbindung mit einer zu wählenden siebenköpfigen Kommission von Vertretern Berliner Ortsvereine, der Stadtverordnetenversammlung und dem Gewerbegericht Anträge auf Einführung der Verhältniswahl erneut zu unterbreiten.“

Sie beauftragt die genannten Stellen, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um dem Antrage zum Erfolge zu verhelfen. Als solche erkennt sie insbesondere:

1. Die Abhaltung von Ref.-raten in allen Berliner Ortsvereinen über Gewerbegericht und Verhältniswahl.
2. Die Veranstaltung öffentlicher Kundgebungen für die Einführung der Verhältniswahl.
3. Die Nachsichtung einer Unterredung zwischen dem Oberbürgermeister und einer Kommission von Gewerbevereinsvertretern.

Die Versammlung ersucht alle Ortsvereine, die Frage der Verhältniswahl auf die Tagesordnung der nächsten Versammlungen zu setzen.“

Am 6. September wurde der Antrag beim Magistrat eingereicht. Ebenso wurde an den Ausschuss des Gewerbegerichts die Bitte gerichtet, mit einem ähnlichen Antrage an den Magistrat heranzutreten.

Bald beschäftigte sich auch die öffentliche Meinung lebhaft mit unserem Antrage. Die Berliner Ortsgruppe der Gesellschaft für Soziale Reform warnte sich ebenfalls mit einer ähnlichen Eingabe an den Magistrat. Dasheide tar der Bund technischer industrieller Beamter sowie die Berliner Geschäftsdienster- und Packervereinigung 1907. Auch die christlichen Gewerkschaften traten, wie schon 1901, gleichfalls wieder mit einem solchen Antrage hervor. Die Berliner Presse stellte sich — natürlich mit Ausnahme des „Vorwärts“ — auf unsere Seite. Am 22. Oktober hielten wir im Norden und im Süden Berlins je eine große öffentliche Versammlung ab, um für die Verhältniswahl zu demonstrieren. Neben den Vertretern der schon genannten Vereine traten dort auch Vertreter der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung auf und erklärten ihre Sympathien mit unserem Vorhaben. In den Versammlungen wurden Entschließungen angenommen, in denen es heißt:

„Die unabhängige Arbeiterschaft legt entschiedenen Wert darauf, an dem Wahlen zum Gewerbegericht sowie an der Rechtsprechung aktiven Anteil zu nehmen und erwartet, daß die zuständigen Stellen diesem Wunsche Rechnung tragen.“

Verammlung rüchtet an die Arbeiter aller Parteien das Ersuchen, bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen alle Kandidaten nach ihrer Stellung zur Verhältniswahl zu befragen. Sie erwarten, daß Arbeiter nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben, die bereit sind, ein gleiches Wahlrecht für das Gewerbegericht zu bewilligen."

Am 15. November 1907 ging dann eine Deputation von fünf Kollegen zum Oberbürgermeister Kirchner, um ihm auch noch mündlich die Einführung der Verhältniswahl nahe zu legen. Herr Kirchner bekannte sich als Freund unseres Antrages und glaubte das selbe von den übrigen Magistratsmitgliedern annehmen zu können.

Der Magistrat übergab die Angelegenheit zur Begutachtung zunächst dem Ausschuß des Gewerbegerichts. Am 30. Dezember 1907 konnten wir in der Tagespresse mitteilen, daß alle — sozialdemokratischen — Arbeiterbeisitzer im Ausschuß sich gegen unseren Antrag erklärt hatten, während die Arbeitgeberbeisitzer einer Einführung nach drei Jahren zustimmen wollten. Als wir die Sozialdemokraten darauf festnagelten, daß sie eine Forderung ihres Programms ablehnten, während die Unternehmervertreter dafür stimmten, mußte der „Vorwärts“ am 4. Januar 1908 eine Berichtigung bringen, die aber unsere Darstellung nur bestätigte. Wir geben diese Berichtigung im Wortlaut wieder, weil sie mit die schwanke Stellung der „Genossen“ in dieser Frage beweist. Sie lautet:

„Vom Ausschuß des Gewerbegerichts, Arbeitnehmer, erhalten wir folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

Berlin, 3. Januar 1908.

Die Berliner „Volks-Zeitung“ berichtet in der Nr. 608 vom 30. Dezember 1907 von einer Plenarsitzung des Ausschusses des Gewerbegerichts Berlin. Dieser Bericht ist nicht der Wahrheit entsprechend.

In der Sitzung wurde auf Anfrage der Arbeitnehmer zunächst festgestellt und von den Arbeitgebern zugegeben, daß sie vor sieben Jahren gegen die Verhältniswahl gesprochen und gestimmt hätten. Von den Arbeitnehmern wurde — genau wie vor sieben Jahren — betont, daß sie im Prinzip für die Verhältniswahl seien; nur wünschten sie die obligatorische Einführung derselben. So wie es jetzt verlangt würde, wäre es nur ein Entgegenkommen an die Gegner in Orient, wo diese schwach sind.

Dieselben Gegner wünschen die Verhältniswahl nicht da, wo sie stark sind.

Nur von den Sozialdemokraten verlangen sie Entgegenkommen. Beweise wurden beigebracht.

Schließlich verständigte man sich im Ausschuß dahin, daß zurzeit ein Antrag, die Verhältniswahl einzuführen, nicht vorliegt.

Für Einführung derselben nach drei Jahren bei Neubewertung des Ortsstatuts stimmten die Arbeitgeber, dagegen unter genannten Umständen die Arbeitnehmer.

Der Vorsitzende entschied sich unter den genannten Umständen für Einführung nach drei Jahren."

In der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung brachte am 28. November 1907 bei Gelegenheit einer Abänderung des Statuts zum Kaufmannsgericht der Stadtverordnete Dr. Preuß unseren Antrag empfehlend zur Sprache. Stadtrat Bohm als Magistratsvertreter ließ durchblicken, daß man das Verhältniswahlverfahren wohl einführen würde. Danach empfahl Kollege Goldschmidt warm unseren Antrag. Das rief dann den sozialdemokratischen Stadtverordneten Singer auf den Plan. Er sagte u. a.:

„Wir sind heute bereit, einem Gesetz zuzustimmen, welches... das Proportionalwahlrecht einführt. Aber dazu werden wir unsere Hand nicht bieten, daß wir den Magistrat auffordern, durch Ortsstatut für Berlin etwas zu bestimmen, wodurch die Interessen der politischen Partei des Liberalismus gewahrt werden.“

„Über das können Sie doch nicht erwarten, daß wir uns fallbüßig da abhangeln lassen, wo die gegnerischen Parteien für sich Vorteile haben wollen...“

„Sehr treffend hat ihm Kollege Goldschmidt darauf erwidert:

„Das ist in der Tat offen; jetzt wissen wir, daß die Sozialdemokraten, obgleich sie die Forderung des Proportionalwahlrechts im Programm haben, sie doch nur dort erheben, wo sie ihnen nützlich ist. Da, wo die Herren aber fürchten müssen, nicht mehr alle Wähler wählen zu können, da verleugnen sie ihr Programm. Also bald so, bald so, wie's trifft.“

Was übrigens unser Antrag auf Einführung des Verhältniswahlrechts beim Gewerbegericht mit „der politischen Partei des Liberalismus“ zu tun hat, ist bis heute Geheimnis des Herrn Singer geblieben. In der weiteren Debatte erklärten sich dann die Redner aller übrigen Parteien für unseren Antrag.

Was lange währt, wird endlich gut, dieses alte Wort bewährte sich auch hier. Bis Ende Mai 1908 mußten wir geduldig warten, ehe wir etwas Weiteres hörten. Endlich rief uns die Geduld, und die Gewerbegerichtskommission beschloß, einen Proteststurm aufs Rathaus zu machen. Die Ortsvereine wurden ersucht, Protestresolutionen in ihren Versammlungen zu beraten und sie dem Magistrat zu übermitteln. Das half! Am 30. Mai meldete der Magistrats-Offiziöus, daß der Magistrat unserem Antrage zugestimmt und demnach der Stadtverordnetenversammlung eine bezügliche Vorlage machen werde. In

der Sitzung vom 4. Juni kam diese Vorlage. Und siehe da! Die „Genossen“, die da ähnten, daß die Vorlage auch ohne ihre Stimmen Annahme finden würde, konnten auf einmal anders. Der sozialdemokratische Abgeordnete Pfannkuch erklärte trocken:

„Ich habe nur namens meiner Freunde zu erklären, daß auch wir die Vorlage annehmen.“

Allgemeines „hört, hört!“ schallte ihm entgegen. Darauf der Redner sprach:

„Kollege Singer hat auch nichts anderes gesagt, als daß wir die obligatorische Einführung der Verhältniswahl bei allen Wahlen wünschen, nicht aber nur in diesem Falle, wo man der Sozialdemokratie Boden abgeben will. Das hält uns aber im vorliegenden Falle nicht ab, an der Regelung mitzuwirken und die Verhältniswahl für die Wahlen zum Gewerbegericht einzuführen.“

Man lese die obige Rede Sinaers und halte die Pfannkuchs daneben, so kann man mit Unheil Bräutig sagen: „Daß du die Nase ins Gesicht behältst!“ So lange die Genossen glaubten, die Annahme unseres Antrages hintertreiben zu können, waren sie dagegen. Als sie merkten, daß sie dazu nicht imstande sind, stimmten sie dafür, weil sie Angst hatten, wir würden ihnen im Wahlkampf ihre Grundfrage unter die Nase reiben. Bürger Albert Südekum, Ritter hoher Prinzessinnen und Oberzeremonienmeister im Zukunftstaat — so stand es einmal in der „Leipziger Volkszeitung“ zu lesen — freut sich über diesen taktischen Schachzug in der „kommunalen Praxis“ vom 20. Juni königlich. Er schreibt:

Mit ihrer Zustimmung zu der Magistratsvorlage hat die Sozialdemokratie sich einen beträchtlichen moralischen Erfolg errungen. Es ist anzunehmen, daß sie bei den Neuwahlen einige ihrer Sitze im Gewerbegericht an politische Gegner abgeben muß, wobei noch ungemüß bleibt, ob sie nicht die Verluste in den Reihen der Arbeitnehmerbeisitzer durch Gewinne bei den Arbeitgeberbeisitzern wieder ausgleicht. Zudem die Sozialdemokratie im vorliegenden Falle sich aber auf den Standpunkt stellt, daß die Enthaltung von Parteigegensatz eine politische Tugend ist, bereitet sie im Kampf um die Besetzung der Gewerbegerichte Behörden und politischen Gegnern die unangenehmsten Verlegenheiten.“

Der letzte Satz ist schwer verständlich. Uns haben die „Genossen“ mit ihrem Rückzuge keine „unangenehmen Verlegenheiten“ bereitet. Die erste Schlacht war ein unbestrittener Sieg für uns.

Das Arbeiterinnen-Elend in Paris

Hand kürzlich eine interessante Schilderung in der „National-Zeitung“, aus der hervorgeht, daß das soziale Elend in der Hauptstadt unseres westlichen Nachbarlandes keineswegs geringer ist als bei uns. Die zugrunde gelegte Statistik über Frauenlöhne weist über 2000 Fälle von Frauen und Mädchen nach, die es bei zehn- bis zwölftägiger Tätigkeit nicht auf über 1 und 1/2 Francs (1 Fr. = 80 Pfg.) zu bringen vermögen. Die „Office du travail“ erfuhr, daß von 217 „erqueuilierten“, zu Hause für Engros-Geschäfte arbeitenden Weißzeugnäherinnen 109, also die Hälfte, unter 15 Centimes (12 Pfg.) die Stunde verdienen; keine von den übrigen brachte es auf 25 Centimes; mehr als 60 Prozent dieser Arbeiterinnen haben ein Jahreseinkommen von unter 400 Francs. Eine Hembdenäherin erklärte: „Was für 60 Centimes von uns geliefert werden muß? Die Nächte auf den Seiten, die Kermel, die Knopflöcher und die Kragen. Zwei Hembden am Tage, 1 Francs 20 und zehn Stunden Arbeit, d. h. 12 Centimes die Stunde. Und wir müssen Haden und Nadeln selbst liefern.“

Man sollte glauben, daß derartige „Hungerlöhne“ nur für Massenartikel gezahlt würden. Aber selbst für Vorstuhenden, die im Warenhaus 15 Francs und mehr kosten, erhalten die besseren Arbeiterinnen, die eine vollständige Lehre durchgemacht haben und eine sehr feine Hand haben müssen, pro Stück nur 1 Francs 25; mehr als ein Hembd kann aber die geschickteste an einem Tage nicht fertig nähen. Der genannte Preis ist der „offizielle“, welchen eines der feinsten Weißzeughäuser, mit nur aristo- und plutokratischer Kundschaft, den Arbeiterinnen außer dem Hause zahlt. Die Löhne für Schürzen und Taschentücher, die gleich im Shop zu liefern sind, für Jupons, für alle Arten Kleidungsstücke, sind nicht höher als die der Hembdenäherinnen.

Noch erbärmlicher wie diese Hilfskräfte der Textilindustrie sind z. B. die Arbeiterinnen der Spielzeug-Industrie daran. Eine junge Frau erzählte: „Ich mache Uhrketten für Kinder. Das Gros wird mir mit 25 Centimes bezahlt. Die mehrere Meter lange Kette kommt aus der Fabrik; ich muß sie in Stücke von vier Zentimeter zerlegen, Zwischenstücke einsetzen, mit der Handmaschine aus Kupferdröhrchen die Endstücke herstellen, diese ebenfalls anbringen und die nunmehr 25 Zentimeter langen Ketten je im Duzend schön ordnen. Wenn ich das zwölfmal wiederholt, also 144 Stück hergestellt habe, so habe ich 25 Centimes verdient. Wenn ich fest arbeite, bringe ich auf 60 bis 70 Centimes. Womitunter werde ich auch nur mit der Herstellung von Endstücken beschäftigt, das Laufend

für 15 Centimes. Wenn man tausend in einer Stunde fertig hat, ist das eine großartige Leistung und der Arm ist lahm. Hier sind die Summen, die ich in den letzten vier Wochen verdient habe: 5 Frs. 20, 4 Frs. 90, 4 Frs. 10, 5 Frs. 10. Eine Kette wird im Handel für 5 Centimes verkauft; abgezogen die Materialkosten, verdient der Fabrikant 7 Frs. 20, wofür wir 25 Centimes Lohn bekommen.“

Das Syndikat der Blumen- und Federarbeiterinnen, d. h. die Organisation, hat ein „Modell-Budget“ aufgestellt, wie die Arbeiterin mit 3 Frs. Tagelohn ihr Leben einzurichten hat. Da heißt es: Wohnung 150 Frs., Heizung 30 Frs., Beleuchtung 30 Frs., erstes Frühstück 55 Frs., Mittagbrot zu 80 Centimes 292 Frs., Abendessen zu 60 Centimes 219 Frs., Schuhe 20 Frs., ihre Ausbesserung 10 Frs., 2 Blusen, 2 Röcke, 3 Unter Röde, 1 Korsett, 3 Hosen, ferner Strümpfe, Jacken usw. 30 Frs., Bett- und Leibwäsche 30 Frs., Schirm, Mantel, Haarlampe 20 Frs., Wohnungsutensilien, Trinkgelder, Wäsche 90 Frs., 4 Bäder jährlich 2,50 Frs., Glüte 10 Frs. — alles zusammen nach der noch in die Centimes gehenden Aufzählung 1084,65 Frs., so daß bei einer Jahreseinnahme von (täglich 3 Frs. bei 365 Arbeitstagen) 1095 Frs. noch rund — 10 Frs. für „Unvorhergesehenes“ übrig bleiben.

Allgemeine Kundschaft.

Freitag, den 3. Juli 1908.

Der Achtuhrabladeschluß für Berlin und Sorotte scheint nach den bisher vorliegenden Abstimmungsresultaten gesichert zu sein. Der Ausschuß der vereinigten Geschäftsinhaber zur Herbeiführung des Achtuhrabladeschlusses hat rund 11 000 Stimmen für den Achtuhrabladeschluß gesammelt, während bei den einzelnen Polizeirevierern 8—9000 dem Achtuhrabladeschluß günstige Stimmen abgegeben worden sind. Das wären im ganzen 20 000 Stimmen. In eingeweihten Kreisen glaubt man, daß damit die obligatorische Einführung des Achtuhrabladeschlusses gesichert ist. Ein endgültiges Resultat liegt allerdings noch nicht vor.

Der Arbeitererrat des deutschen Metallarbeiterverbandes von neuem gerichtlich bestätigt. Am Mittwoch fand in Eberfeld die Verhandlung in der Berufungsklage Schlick gegen den Redakteur Ern von Solinger, „Stahlarbeiter“ statt. Das Urteil war für den Vorstand des Metallarbeiterverbandes geradzuniedererschmettern. Ern wurde in allen Teilen freigesprochen und die Gesamtkosten den Klägern auferlegt. Die Aussagen der Beamten des Metallarbeiterverbandes Spiegel, Sandler und Posawe wurden als unglauwürdig festgehalten. Ausführlicheres über den Ausgang des Prozesses bringen wir in der nächsten Nummer.

Die Berufstätigkeit der neuen preussischen Landtagsabgeordneten läßt für die Arbeiter nicht gerade erfreuliche Schlüsse zu. Die Zahl der höheren Beamten einschließlich der Vorstände beträgt über 100. Die Landwirtschaft ist durch 158 Abgeordnete vertreten. Rechtsanwälte, Lehrer und Geistliche haben nach wie vor eine verhältnismäßig sehr starke Vertretung. Industrie und Handel werden ebenso wie früher ihre Befürworter finden, wenn sie auch an Zahl ganz erheblich hinter der Landwirtschaft zurückbleiben. Am schlimmsten sind die Arbeiter daran, von denen ganze 2 beim Zentrum sitzen. Denn von den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten ist auch nicht ein einziger Arbeiter. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es tief bedauerlich, daß unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt nicht mehr dem preussischen Abgeordnetenhaus angehört, in dem er so oft Gelegenheit genommen hat, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Es hätte unter allen Umständen möglich sein müssen, wie dies in zahlreichen an uns gerichteten Zuschriften zum Ausdruck gekommen ist, unserem Kollegen Goldschmidt einen sicheren Wahlkreis zu geben und hätte wahrlich nichts geschadet, wenn anstatt 9 Rechtsanwälte, welche die Freirennen in das Abgeordnetenhaus entsandt haben, deren nur 8 vertreten wären und dafür ein Arbeiter unter ihnen säße. Gewiß, die Abgeordneten sollen nicht die Interessen der einzelnen Stände besonders vertreten, sondern sich stets von der Rücksicht auf das Allgemeine wohl leiten lassen. Es tut aber doch sicherlich sehr not, daß eine Partei auch einen sachkundigen Vertreter des Arbeiterstandes unter sich hat, der mit Rat und Tat aushelfen kann.

Die Gewerbegerichtswahlen in Brandenburg haben am 27. zum ersten Male nach dem Verhältniswahlrecht stattgefunden. Aus diesem Grunde beteiligte sich auch unser Ortsverband, indem er in Gemeinschaft mit dem evangelischen und katholischen Arbeiterverein eine eigene Liste aufstellte. Von 4445 Wahlberechtigten übten 2824 ihr Wahlrecht aus. Auf die Liste der „freien“ Gewerkschaften entfielen 2467

Stimmen und 157 Stimmen Otto Brück und Rudolf retein.

ist der gegogen weri schsten Mitti man unsere f logar zu Teil dem Wahllof nicht davor i hatte, denstell mit dem Wi total mußte Ruhe und s da sage eine für ein „frei

Arbeiter freiten die beugeber den schsten Schi Regten Fort Madebur die Vergol einer Tarif arbeiter u dem der Arb laufenden I Berlin tag die noch an schstenhatt gestallten SÄ sein. — In in Dökers! liche Arbeiter heublenarbe hen den v beit angenon nit es zu La Die G

Ausstand get alle Forderu ind Pioniere haben arbe fortwährend zu befigten : spanischen G. sammenstoß und der Pol gab. Die B von Corona

Wens, werkschafts die Gewerkl samterverband a. S. als Organ des in seiner n „Arbeit“ ab, dakter sagt, hoffen, daß Das Blatt vereine auf ähnlichen D der Gesamt zu Pfingstie gartenverlar Der 2 so köplich, ei zu beluchen, nicht erhatte schlichen uns teilten wir Herrn Pfarr Vertreter de wie hundert Verbandslung Weber, fant gestatteten u Begrüßungs

Das ist darüber mac Döwürke. Das was g Ein Verban tut das in l Verhandlung werkschaften lichen Akt z noch einfach noch reichlic Grund, uns

sonders gute wir hätten anders beur zu Vorwürf alt, um zu

Stimmen und 10 Beifiger, auf die Kompromißliste
57 Stimmen und 2 Beifiger. Gewählt ist der Kollege
Otto Brückner vom Ortsverein der Maschinenbauer
und Rudolf Homann vom evangelischen Arbeiter-
verein.

Mit der Erfolg auch gering, so muß in Betracht
gekommen werden, daß die Gegner, mit den verwerf-
lichen Mitteln gekämpft haben. Nicht genug, daß
man unsere Zettelverteiler beleidigte, man wollte ihnen
sogar zu Leibe gehen. Die Stimmzettel wurden vor
dem Wahllokal kontrolliert. Einige „Genossen“ schredten
sich davor zurück, wenn ein Wähler unseren Zettel
sah, denselben fortzureißen mit den Worten: „Weg
mit dem Biß, das ist nicht der richtige“. In einem
solchen Falle mußte sogar die Polizei einschreiten, damit
keine Unruhe und Ordnung wieder hergestellt wurde. Und
das sage einer noch, daß die „freien“ Gewerkschaften,
für ein „freies“ Wahlrecht sind.

Arbeiterbewegung. In Münden (Hannover)
kreuzten die Maler und Anstreicher, weil die Ar-
beitgeber den von dem Einigungsamt in Berlin ge-
stellten Schiedspruch nicht anerkennen wollen. —
Wegen fortwährender Akkordbühle sind in der
Magdeburger Gold- und Politureifenfabrik
die Vergolder in den Ausstand getreten. — In
einer Tarifbewegung befinden sich die Wäsche-
arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin, nach-
dem der Arbeitgeberverband den am 1. Oktober ab-
laufenden Tarifvertrag gekündigt hat. — Die in
Berlin tagende Konferenz für das Baugewerbe,
die noch an 100 Orten bestehende Differenzen zu
schlichten hatte, ist mit vollem Erfolge beendet worden. Die
gefallenen Schiedsprüche sollen ohne weiteres endgültig
sein. — In der chemischen Fabrik von Brückmann
in Döberitz sind wegen Lohnunterschieden sämt-
liche Arbeiter in den Streik getreten. — Die Porze-
llanarbeiter und Sattler in Offenbach
haben den vorgelegten Tarifvertrag mit großer Mehr-
heit angenommen. — Im Leipziger Baugewerbe
ist es zu Tarifdifferenzen gekommen.

Die Gasarbeiter in Budapest sind in den
Ausstand getreten, nachdem ihnen die Betriebsleitungen
alle Forderungen abgelehnt haben. An ihrer Stelle
sind Wiener tätig. — Der Kampf der schwedischen
Hafenarbeiter dauert fort. Aus England werden
fortwährend Arbeitswillige herbeigeholt, was bereits
zu heftigen Zusammenstößen geführt hat. — In der
spanischen Hafenstadt Coruna kam es zu einem Zu-
sammenstoß zwischen streikenden Hafenarbeitern
und der Polizei, bei dem es zahlreiche Verletzungen
gab. Die Folge ist, daß die gesamte Arbeiterschaft
von Coruna in den Ausstand getreten ist.

Wensch, ärgere dich nicht! Die christliche Ge-
werkschaftspraxis regt sich mächtig auf darüber, daß
die Gewerkschaften zu den Verhandlungen des Ge-
samtverbandes evangelischer Arbeitervereine in Halle
a. S. als Gast einen Vertreter entsandt haben. Das
Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes druckt
in seiner neuesten Nummer einen Artikel aus der
„Arbeit“ ab, einem Blatte, von dem sein eigener Re-
dakteur sagt, es sei die „soziale Unruhe“, von dem wir
hoffen, daß „Unruhe“ nicht „Unruhe“ bedeuten solle.
Das Blatt redet alles mögliche gegen die Gewer-
kschaften zusammen, spricht von Zudringlichkeit und
unwürdigen Dingen. Was ist eigentlich vorgekommen?
Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine hält
zu Hingsten dieses Jahres seine öffentliche Dele-
giertenversammlung ab, zu der jedermann Zutritt
hat. Der Verband der Deutschen Gewerkschaften ist
zu Hingsten, einen Kollegen zu beauftragen, die Tagung
zu besuchen, um uns darüber einen mündlichen Be-
richt erstatten zu können. Damit es nicht heißt, wir
sollten uns irgendwo ein, um Material zu sammeln,
teilen wir dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes,
Herrn Parzer H. Weber, unseren Plan mit. Der
Vertreter der Gewerkschaften sitzt in der Versammlung,
wie hunderte andere Leute auch. Bei dem Gros der
Verhandlungsteilnehmer, einschließlich des Herrn H.
Weber, fand unsere Höflichkeit Anerkennung, und sie
gestatteten unserem Vertreter, dem Kongress ein paar
Begrüßungsworte zu sagen.

Das ist der nackte Hergang der Dinge, und
darüber macht uns die „soziale Unruhe“ eine Menge
Vorwürfe. Es bedarf keiner weiteren Darlegung,
daß das ganze Geschimpfe völlig unangebracht ist.
Ein Verband, der öffentlich Versammlungen abhält,
hat das in der Absicht, damit Gäste kommen und den
Verhandlungen zusehen. Wenn die christlichen Ge-
werkschaften keine Zeit gefunden haben, einen äh-
nlichen Akt der Höflichkeit auszuüben, so erklärt sich
das einfach daraus, daß sie mit dem Fall Behrens
noch reichlich zu tun haben. Aber das ist doch kein
Grund, uns zu beschimpfen.

Die „soziale Unruhe“ glaubt nun einen be-
sonders guten Trümpf damit auszuspielen, daß sie sagt,
wir hätten die evangelischen Arbeitervereine früher
anders beurteilt als heute. Auch das ist kein Grund
zu Vorwürfen gegen uns. Der Wensch wird nie zu
alt, um zu lernen. Es mag auch daran erinnert

werden, daß das Verhältnis der christlichen Gewerk-
schaften zu den evangelischen Arbeitervereinen nicht
immer das gleiche gewesen ist. Es ist kaum 10 Jahre
her, daß Herr H. Weber aus dem Ehrenrat des
christlichen Gewerkschafts der Bergarbeiter austrat,
weil er mit dem Streik am Biesberg nicht einver-
standen war, und dafür ist er feinerzeit von August
Brust ziemlich „vermöbelt“ worden, um uns der
Brustischen Sprache zu bedienen. Herr Raiffenbeul,
der Redakteur der „Arbeit“, hat also gar keine Ver-
anlassung, uns ob unserer Haltung Vorwürfe zu
machen, im Gegenteil, er sollte sich darüber freuen,
daß die Verbandleitung der Gewerkschaften ein freund-
schaftliches Verhältnis zu den evangelischen Arbeiter-
vereinen anstrebt. Es ist dem Herrn aber nicht um
die Förderung der evangelischen Arbeitervereine
zu tun. Das mag folgender Satz beweisen, der sich
in dem Artikel befindet: Wir werden dafür sorgen,
daß die beide Verbände trennenden Momente nicht in
Vergessenheit geraten“, was in klarem Deutsch über-
setzt lautet: Es wird weiter gehetzt. Mögen die
Herrn fortfahren, uns ist ihre Peze bisher noch nicht
schlecht bekommen!

Wie die Berliner Handlungsgehilfen wohnen.
Das zeigt mit erschreckender Deutlichkeit eine Erhebung,
die der Vorstand der Berliner Ortskrankenkasse für
den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handlungsgehilfen
und Apotheker veranstaltet hat. Zugrunde gelegt
sind die Angaben der Krankenkassendirektoren über die
Wohnverhältnisse von 6985 männlichen und 5808
weiblichen Kranken. Geradezu haarsträubende Dinge
werden da veröffentlicht, sowohl was den Raum als
auch den Luftinhalt und die Lage der Wohnungen
anbelangt. Im einzelnen können wir hier darauf
nicht eingehen. Es sei nur erwähnt, daß von den
in der Familie lebenden Patienten bei Tage 48,6%
der Männer und 40% der Frauen das Zimmer mit
drei oder mehr Personen teilen mußten, bei Nacht
33,4% der Männer und 20% der Frauen. Eine
Heizgelegenheit fehlte vielfach. 740 Männer und
677 Frauen verfügten noch nicht einmal über ein
eigenes Bett.

Auch Blüchtabbildungen und Schilderungen
einer Reihe der schlechtesten Räume sind dem Bericht
beigegeben. Was dautage gefördert wird, spottet
jeder Beschreibung. Natürlich sind diese Dinge gewissen
Hausbesitzergruppen sehr peinlich. Der preussische
Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine
hat sich sogar an die Gewerbe- und Handelsdeputation
des Berliner Magistrats und nach erfolgloser Abweisung an den
Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg gewandt
mit dem Ersuchen, der Kasse die Veröffentlichung
dieser Erhebungen zu unterlagen. Aber auch beim
Oberpräsidenten hatten die Herren kein Glück. Und
das ist gut so. So lange eine genügende Wohnungs-
aufsicht fehlt, wäre es sogar zu wünschen, daß diese
Tätigkeit der Krankenkasse noch eine weitere Aus-
dehnung und Nachahmung erfährt. So trübe das
Bild auch ist, das vor unseren Augen hier entrollt wird,
so hat sich die Kasse selbst damit doch ein großes
Verdienst erworben. Eine Besserung schlechter Ver-
hältnisse ist nur möglich durch ihre öffentliche Brand-
markung.

Eine bemerkenswerte Entscheidung in der Mai-
feierangelegenheit hat vor kurzem das Gewerbegericht
in Oberswalde gefällt. Es hat das Fernbleiben von
der Arbeit am 1. Mai als „unbefugtes und recht-
swidriges Verlassen der Arbeit“ anerkannt und den
Arbeitern die Schadenersatzpflicht gegenüber den
Meistern auferlegt. Das geschah, obwohl das Arbeits-
verhältnis an jedem Tage gelöst werden konnte, eine
Kündigungsfrist nicht bestand. Das Gericht war der
Meinung, daß in einem solchen Falle die Kündigung
des Arbeitsvertrages mindestens am Abend des Tages
vor Einstellung der Arbeit hätte erfolgen müssen.
Der betr. Arbeitgeber hatte sich an dem Lohne der
Arbeiter schadlos gehalten, und das Gewerbegericht
hat auf die diesbezügliche Klage der Arbeiter ent-
schieden, daß ein Zurückbehaltungsrecht wohl bestehe.
Infolgedessen wurden auch die Kosten den Klägern
auferlegt.

Von den Wohlfahrts-einrichtungen der deutschen
Arbeitgeber wurde vergangene Woche in der gesamten
Unternehmerpresse wer weiß was für Aufhebens ge-
macht. Es wurde da erzählt, daß in 8 Jahren weit
über 550 Millionen Mark direkt aufgewandt worden
sind für die Arbeiter, Angestellten und deren Angehörige
und zur gemeinnützigen Fürsorge für weitere Kreise, zu
denen jedoch in erster Linie die Arbeiter mit Ange-
hörigen zu rechnen sind. Für das Jahr 1905 wurden
im einzelnen folgende Zahlen angeführt: Pensions-
und Unterstützungsfonds usw. 17 028 579 Mark, Prä-
mien, Gratifikationen, Gewinnbeteiligung 10 910 633
Mark, Arbeiterwohlfahrtszwecke, nicht spezialisiert,
38 214 873 Mark, gemeinnützige Zwecke im allgemeinen
2 240 512 Mark, Altenheim, Stifte 3 621 832 Mark,
Kranken-, Verwundeten-, Gensenden-Fürsorge, Wäch-
nerinnenpflege 4 864 440 Mark, Wohnungsfürsorge

9 561 185 Mark, Erziehungs- und Unterrichtszwecke
2 138 639 Mark, Bildungs- und Vereinszwecke 2 794 775
Mark, Armenunterstützung im allgemeinen 1 545 124
Mark.

Das ist ja Alles ganz gut und ganz schön. Wir
sind auch nicht grundsätzlich Gegner der Wohlfahrts-
einrichtungen, denn es ist uns bekannt, daß hier und
da wirklich Gutes geschaffen worden ist, lediglich um
der Arbeiter willen, vielleicht auch aus einem gewissen
sozialen Verantwortlichkeitsgefühl heraus. Indessen
das sind die Ausnahmen! Die meistaus meisten Wohl-
fahrts-einrichtungen werden getroffen, um die Arbeiter
in Abhängigkeit zu erhalten und zu entrichten. Da-
gegen helfen alle noch so wohlmeinend klingenden
Gegenerklärungen nichts. Das Mißtrauen gegen Wohl-
fahrts-einrichtungen ist tief eingewurzelt in den Kreisen
der Arbeiter. Sie müssen also wohl sehr schlechte
Erfahrungen damit gemacht haben. In der Tat
handelt es sich dabei viel häufiger um Wohlfahrts-
einrichtungen für die Unternehmer selbst. Denn es
darf als feststehend angenommen werden, daß nament-
lich unter den Pensions- und Unterstützungsfonds alle
die Klassen mitzählen, die man als Grundlage für die
Gründung gelber Gewerkschaften gestiftet hat. Möge
man den Arbeitern anständige Lohn- und sonstige Ar-
beitsverhältnisse gewähren, so daß sie selbst für sich
sorgen können, dann ist ihnen wohl, als wenn dop-
pelt so hohe Summen für Wohlfahrts-einrichtungen
gespendet werden. Besser Rechte als Wohltaten!

Als einen Ferkel gegen die guten Sitten hat
es das Gewerbegericht Augsburg erklärt, daß die
Maschinenfabrik L. A. Riebingler einem entlassenen
Drehler die Rückzahlung der Beiträge zur Betriebs-
pensionskasse abgelehnt hat. Der betreffende Arbeiter
hatte die Firma auf Zahlung von 19,70 Mk. verklagt
und das Gericht verurteilte sie dem Antrage gemäß,
da festgestellt worden war, daß die Arbeiter gezwungen
würden, der Kasse beizutreten, falls sie überhaupt
Anstellung erhalten wollten. Zum Schluß gab das
Gericht der Firma den guten Rat, die Kasse auf
einer anderen Grundlage aufzubauen.

Ueber die Beschäftigung ausländischer Arbeiter
in der deutschen Industrie machte auf der am
27. Juni in Berlin abgehaltenen Arbeitsnachweis-
konferenz der Hauptstelle deutscher Arbeit-
geberverbände ein Dr. Bodenstein aus Essen recht
interessante Mitteilungen. Nach seinen Darlegungen
waren insgesamt allein in Preußen im Jahre 1908
ungefähr 600 000 Arbeiter in Landwirtschaft und
Industrie beschäftigt (etwa 240 000 in der Landwirt-
schaft, 360 000 in der Industrie). Die Ausländer
verteilten sich auf Rußland und Oesterreich-Ungarn
mit 400 000 (darunter ausländische Polen 210 000),
Italien 90 000, Niederlande 80 000, sonstiges Aus-
land 30 000. Im Ruhrkohlenbezirk waren im Jahre
1907 bei einer Gesamtbeschäftigung von rund 312 000
285 000 (91,7 pCt.) Reichsdeutsche und 25 000 (8,2 pCt.)
Ausländer, davon der größte Prozentsatz, 5,44, aus
Oesterreich-Ungarn.

Ogleich die Beschäftigung ausländischer Arbeiter
für die Arbeitgeber mancherlei Vorteile im Gefolge
hat, konnte der Berichterstatter doch nicht umhin, auch
auf schwere Nachteile hinzuweisen, die damit ver-
bunden sind, was aber natürlich nicht hindern wird,
auch weiterhin Ausländer als Lohnbrücker ins Land
zu holen und trotzdem vom „Schutz der nationalen
Arbeit“ zu reden.

Für den Ausbau der Invalidenversicherung
spricht ein Antrag des Ausschusses des Kaufmanns-
gerichts Breslau an den Reichstag. Der Antrag ver-
langt, für die baldige Schaffung einer ausreichenden
Versicherung der Handlungsangestellten für den Fall
des Todes und der Invalidität, sowie einer Fürsorge
für die Hinterbliebenen Sorge zu tragen. Zur Be-
gründung wird angeführt, daß die Beschränkung der
Versicherungspflicht auf Handlungsgehilfen mit Ein-
kommen bis 2000 Mk. eine Minderung der den Lohn-
arbeitern im allgemeinen zugewendeten gesetzlichen
Fürsorge bedeutet. Die Zahl der Handlungsgehilfen,
deren Jahreseinkommen dauernd unter 2000 Mk.
beträgt, sei nicht allzu groß. Die meisten und ins-
besondere die strebsamen Handlungsgehilfen erheben
sich nach kürzerer oder längerer Tätigkeit über jenes
Jahreseinkommen und verlieren damit die Versicherungs-
pflicht und die mit ihr erworbenen Ansprüche. Die
Einschränkung der Versicherungspflicht hat also für
die meisten Handlungsgehilfen den doppelten Nachteil,
daß sie einen Anspruch auf Rente nicht erwerben,
trotzdem aber Jahre hindurch Beiträge leisten, auf
deren Rückzahlung sie keinen Anspruch haben. Mit
Recht wird weiter in der Begründung darauf hin-
gewiesen, daß seit Festsetzung der Versicherungsgrenze
von 2000 Mk. fast 20 Jahre verstrichen sind, und daß
schon durch den großen Aufschwung, den Handel und
Industrie in der Zwischenzeit genommen haben, sowie
durch die fortgeschrittenen Verminderung des Geld-
wertes jene Grenze ihre Berechtigung verloren hat.
Eine bessere Fürsorge der Handlungsgehilfen wird

ferner damit begründet, daß es den Handlungsgehilfen nur in seltenen Fällen möglich sei, aus ihrem Gehalte erhebliche Summen zu erlangen, andererseits aber eine private Versicherung ihnen unverhältnismäßig große Lasten auferlege. Die Abnahme der Sorge um die Angehörigen für den Fall des Todes des Ernährers würde auf die Arbeitsfreudigkeit sicher vorteilhaft einwirken.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß diesem verständigen Antrage weitgehendste Beachtung geschenkt wird. Am besten könnte das geschehen dadurch, daß das Invalidenversicherungsgesetz in der Weise ausgebaut wird, daß für Versicherte mit Einkommen von mehr als 2000 Mk. noch höhere Versicherungsklassen geschaffen werden, wie es weite Kreise der Handelsangestellten und technisch-industriellen Beamten verlangen. Dazu käme natürlich die endliche Einführung einer Witwen- und Waisenversorgung, die ja auf Grund des Sozialistengesetzes im Jahre 1910 in Kraft treten muß.

Nahrungsmittelchemie und Schnapsbonds. Es ist bereits wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, daß die Pedereien des Konditorladens besonders für Kinder heute vielfach ernste Gefahren bergen. Seit unsere schöne Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie es fertig bringt, durch mit Spirituosen gefülltes Naschwerk die Volksgelundheit zu schädigen, soll jede Mutter, wenn sie in der Hand ihres Kindes eine Tüte oder Schachtel mit Naschwerk erblickt, ebenso sorgsam hinsehen, als handle es sich um eine Flasche mit mehr oder weniger „edlem“ Schnaps. Nur wer die tatsächlichen Verhältnisse nicht kennt, wird behaupten, das sei eine Liebetreiberei. Es ist, wenn auch leider nicht überall, den Müttern und Erziehern und augenscheinlich auch nicht oft der Gesundheitspolizei, so aber doch vielfach bekannt und amtlich festgesetzt, daß zahlreiches Naschwerk, das aus unseren Schokoladen- und Zuckerwarengeschäften in den Kinder- und Frauenmund gelangt, Kognak, Rum, Arrak, „schwedischen Punsch“ und andere Spirituosen enthält. In welchen Mengen, hat jetzt auch das von dem bekannten Nahrungsmittelchemiker Dr. Beythien geleitete städtische Untersuchungsamt für Nahrungsmittel in Dresden festgesetzt. Nach dessen Untersuchungen enthielten Kognak-Pralines nicht weniger als 9,6 Prozent Alkohol, entsprechend 24 g absolutem Alkohol oder 100 ccm Trinitbranntwein in einem halben Pfund. Das ist

eine derartige Menge, daß ein nicht trinkfester erwachsener Mensch, geschweige denn ein Kind, sich einen vollendeten Rausch mit diesen heimtückischen Süßigkeiten aneignen kann. Das Dresdener städtische Untersuchungsamt für Nahrungsmittel sagt denn auch mit Recht: „Zu den Verunreinigungsmitteln scheinen neuerdings auch gewisse Erzeugnisse der Schokoladenindustrie zu gehören.“

Diesem verkappten Alkoholverkauf sollte man endlich ernstlich zu Leibe gehen — um der Kinder willen. Keine verständige Mutter wird ihren Kindern Schnaps geben; mit Alkoholbonds werden sie jedoch vielfach aus Unwissenheit gefüttert.

Verbands-Zeile

An die Ortsvereine der Deutschen Gewerkvereine in Groß-Berlin.

Den Ortsvereinen ist am 25. Juni eine Zuschrift nebst Beilagen zugegangen, worin sie ersucht werden, uns die Liste ihrer Mitglieder bis zum 8. Juli mitzuteilen. Wir machen an dieser Stelle auf die Zuschrift nochmals aufmerksam. Ortsvereine, die eine solche nicht erhalten haben, werden gebeten, uns das mitzuteilen. Wir müssen bis zum 8. Juli im Besitz der Antwort sein und bitten dringend, die Frist nicht zu versäumen.

Den Ortsvereinen der Stadt Berlin ist am 1. und 2. Juli eine weitere Zuschrift zugegangen, die wir dringend zur Beachtung empfehlen. Falls ein Ortsverein die Zuschrift nicht erhalten hat, bitten wir dieselbe nachzufordern.

Wahlaustrich der Deutschen Gewerkvereine.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkvereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. In den Monaten Juli und August fallen die Sitzungen aus. — **Gewerkevereins-Lichtertafel (S.-D.).** Jeden Sonntag, abends 8—11 Uhr, Liebigstraße 12. — **Verbandsklub der Deutschen Gewerkvereine (S.-D.).** Abends 8—10 Uhr, Liebigstraße 12. — **Verbandsklub der Deutschen Gewerkvereine (S.-D.).** Abends 8—10 Uhr, Liebigstraße 12. — **Verbandsklub der Deutschen Gewerkvereine (S.-D.).** Abends 8—10 Uhr, Liebigstraße 12.

abends 7 1/2 Uhr. — **Waldhauer.** Montag, 6. Juli, abends 9 Uhr, bei Frau, Dresdenstr. 10. — **Montag, 19. Juli, früh 6 1/2 Uhr** ab Schief. Bahnhöf. — **Konditionen III.** Donnerstag, 9. Juli, abends 9 Uhr, Mittaliederversammlung im Königstadt-Kafer Holzmarktstr. 72. Vortrag des Hauptgeschäftsführers R. K. Rudolfsp. über: „Gesetzliche Arbeiterschutz“. Diskussions-Gäste willkommen.

Orts- und Regionalverbände.

Gerne (Ortsverband). Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn W. Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leuchter, Ecke Gansemannplatz und Jülicherstraße. — **Hamburg (Distriktsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Boosstraße, Distriktsklub. — **Spandau (Distriktsklub der Deutschen Gewerkvereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Gelsenkirchen (Sängerchor der Deutschen Gewerkvereine).** Jeden Sonntag, abends 9 Uhr, im Vereinslokal Pieper (früher Ellerich), Schälte- und Strohrahm-Gede. Gäste herzlich willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandierbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. Umg. (Distriktsklub).** Jeden Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstrassen-Ecke. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung in Nachen, Restaurant „Zur Post“, Jülicherstraße 72. — **Röln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Elbergaße. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Raetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei P. Effenberger, Bahnhofsstraße. — **Halle (Ortsverband).** Sonntag, 12. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab Sommerfest im Trothaer Schloßpark mit Kinderbelustigungen, Preisstücken u. a. m. Von 4 Uhr ab Tanz im Saal. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. — **Luchsburg a. Umg. (Ortsverband).** Sonntag, 12. Juli, nachm. 3 Uhr Versammlung in Zimmermanns Gasthof „Zur Stadt Braunschweig“. Vortrag des Kollegen Mühl-Wagdeburg über: „Kapitalkonzentration und Arbeitersplitterung“. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 19. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr Ortsverbanderversammlung im Saale des Herrn Straußmeyer in Büffel, Schellhammstr. 11, Straßenbahn-Haltestelle zur Post. Referent Kollege J. Runge-Hannover.

Anzeigen-Zeile

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.
Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beiträtsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Kugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Der Gewerkverein Jahrgang 1907
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsagenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer **R. Klein,** Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Bereinsvorstände! Vertrauensleute!
Am Mittwoch, den 15. Juli, abds. 8 Uhr, findet im großen Saale des Verbandshauses eine gemeinsame Versammlung der Ortsvereinsvorstände und Vertrauensleute Berlins statt.
Tagesordnung:
Unsere Beteiligung an der Gewerbegerichtswahl.
Es ist dringend notwendig, daß die Versammlung zahlreich besucht wird.
Die Gewerbegerichtswahl-Kommission: Körner. Erkelenz.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Gahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Aufpreddruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Girsch. 160x280 mm. Preis 50 Pfg.
Leitfaden zum Gewerbegerichtsgesetz von Dr. Max Girsch. Preis 80 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Girsch. Preis 80 Pfg.
Geschichte der Deutschen Gewerkvereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkevereine 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine. — Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkevereine (Girsch-Bundest) von Dr. Max Girsch. Preis 1 Mark.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzebücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein,** Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats. **Rudolf Klein.**

ParteiSekretär
gesucht für die vereinigten freisinnigen Parteien (Dobnburg und Ostpreußen), der zugleich die Schriftleitung eines fl. Halbmonatsblattes übernehmen kann. Früherer Parteimitarbeiter. Anfangsgehalt 2400 Mk. Angebote mit Lebenslauf und geeigneten Referenzen erbeten unter O. 2 an die Expedition d. Blattes.
Weißenfels (Ortsverband). Durchreisende Arbeitstafel Kollegen erhalten Unterstützungskarten bei Ernst Fischer, Leipzigerstraße 28, Schuhmacher u. Federarbeiter bei Herrmann Koch, Georgenberg 1.
Halle (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Unterstützungskarten von 1 Mark in Höhe bei dem Kollegen Ludwig Laube, Schuhmachermeister, Leipzigerstr. 28, im Hof.
Hedermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten bei Otto Ganschow, Hedermünde, Wallstr. 12 und Böckler, Torgelow, Wagenbruchstr. 5.
Hamm (Ortsverband). Bei Arbeitsnachweis befindet sich bei Kaffner, Kollegen Pauli, Poststr. 9. Durchreisende Mitglieder erhalten 1 Mark Unterstützungsgeld, zugereichte Arbeitstafel Mitglieder erhalten eine Karte für den Abendessen, Nachloges und Briefkäufe.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten im Werte von 1,20 Mk. bei dem Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Gützelstr. 49 (Zägers Gastwirtschaft).

Der in der le angenehm klagen m Er muß suchen, u: Schilde 3 Am gericht i welche die arbeitere Massfisch Metallan vom „St organisiat gefrengt Artikel v des Jahr über die arbeitere Vorspie in den Stiche satione derselbe verband Plan sei Zentralv verrat ir stellen 3 Sache m die Brü verband gebrochen banterott schlagen i nicht arb schlagen: des fast sein Mar strichen „Bormär In Bezugna hatte, de dessen B Redakteu „Die wir find, Etique, w giert wir gegensta: werkschaf wäre ein wenn sie würde, si brechen a Be gegen G umfangr